



# DIE ERSTEN TAGE MIT IHREM BABY

**EVANGELISCHES**  
KRANKENHAUS  
OLDENBURG

UNIVERSITÄTSMEDIZIN  
OLDENBURG

Menschen im Mittelpunkt

## Inhaltsverzeichnis

Ihr Aufenthalt bei uns.....	3
Willkommen auf der Wochenstation .....	4
Unfallverhütung/Information plötzlicher Kindstod.....	5
Stillen nach der Geburt und zu Hause: Positionen, Ernährung, Schnuller etc.....	6 - 7
Bonding erwünscht.....	8
Karies- und Rachitisprophylaxe, GUSTL Projekt .....	9
Wochenbettgymnastik.....	10
Hörscreening.....	11
Patienteninformation zur Datenerhebung.....	12 - 13
Tipps für starke Eltern.....	14 - 15
Information Stadt Oldenburg für werdende Eltern.....	17

## Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes beglückwünscht Sie das Team der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe sehr herzlich!

Wir möchten Ihnen Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich gestalten. Und natürlich unterstützen wir Sie gerne in dieser für Sie neuen und verantwortungsvollen Situation.

Wir möchten, dass Sie viel Zeit mit Ihrem Kind verbringen und bieten Ihnen einen 24-Stunden-„Rooming -in“ an. Das heißt, dass das Kind während des Aufenthaltes bei Ihnen im Zimmer ist.

Zu den Mahlzeiten und Spaziergängen können Sie Ihr Kind natürlich mitnehmen. Wir möchten Sie nur bitten, sich beim Verlassen der Station bei uns abzumelden. Vielen Dank.

Benötigen Sie mal Zeit und Ruhe für sich, nutzen Sie unsere Türschilder „Bitte nicht stören“. Bei Bedarf werden wir Ihr Kind gerne mal betreuen. Denn zur Sicherheit Ihres Kindes empfehlen wir, es nie alleine im Zimmer zu lassen.

Bei vielen Fragen, die nun auf Sie zukommen, kann Ihnen diese Broschüre sicher weiterhelfen. Wenn Sie weitere Fragen haben oder nicht sicher sind, was zu tun ist, zögern Sie nicht, uns anzusprechen – wir sind gern für Sie da!

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und alles Gute für die Zukunft.**



Dr. med. Hansjörg Augenstein  
und das Team der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Steinweg 13-17  
26122 Oldenburg

Telefon: 0441 / 236-251  
Kreißaal: 0441 / 236-250  
Fax: 0441 / 236-927





## WILLKOMMEN AUF DER WOCHENSTATION

### Besuchszeiten

Partner und Geschwisterkinder dürfen Sie auf dem Zimmer besuchen. Besucher dürfen im Aufenthaltsraum der Station 26 empfangen werden.

Besuchszeiten: 10:00 - 12:00 Uhr  
und von 15:00 - 19:00 Uhr

### Essenszeiten

Das Frühstück wird im Bufferraum gereicht, Sie können Ihr Frühstück aber auch gerne im Zimmer zu sich nehmen.

Frühstück: 08:00 - 09:30 Uhr  
Mittag: 12:00 - 13:30 Uhr (in Tablettform)  
Abendbrot: 18:00 - 19:00 Uhr (in Tablettform)

### Ruhezeiten

Wir möchten Ihnen und Ihrer Familie eine ruhige Atmosphäre bieten, damit Sie sich als Familie an die neue Situation gewöhnen können. Aus diesem Grund stören wir Sie auch nicht vor 07:30 Uhr mit Routinearbeiten. Wenn Sie Ruhe brauchen nutzen Sie am besten das Schild: „Bitte nicht stören“ für die Zimmertür.

Wir bitten Sie, auf der Station eine Mittagsruhe von 12:00 - 15:00 Uhr einzuhalten und ab 19:00 Uhr keinen Besuch mehr zu empfangen.

Während des Aufenthaltes in der Frauenklinik möchten wir Sie bitten, die Nutzung von Handys auf das Nötigste zu reduzieren!

### Säuglingspflege

Einmal am Tag möchten wir uns Ihr Baby ansehen und wiegen. Hierbei können Sie selbst, wenn Sie mögen, Ihr Kind waschen oder baden. Gerne beantworten wir Ihnen all Ihre Fragen rund um das Thema Säuglingspflege und unterstützen Sie bei Bedarf.

### Kinderärztliche Untersuchung

Die kinderärztliche Untersuchung U2 findet statt, wenn Ihr Neugeborenes mindestens 48 Stunden alt ist. Diese Untersuchung führen erfahrene Kinderärzte und -ärztinnen aus dem St. Elisabeth-Kinderkrankenhaus Oldenburg an mindestens drei Tagen in der Woche zusammen mit einer Ultraschalluntersuchung des Hüftgelenks durch.

### Visite

Es findet täglich eine Pflegevisite durch unser Pflegeteam statt. Eine Arztvisite ist am 1. Tag nach der Entbindung sowie am Entlassungstag vorgesehen. Möchten Sie darüber hinaus mit einem Arzt sprechen, ist dies natürlich möglich.

### Familienzimmer

Wir bieten Ihnen und Ihrem Partner auf Ihren Wunsch und nach Verfügbarkeit die Unterbringung in unserem Familienzimmer an. Die Begleitperson entrichtet einen Hotelkostenbeitrag. Um die Vorteile im Sinne des Familienzimmers nutzen zu können wird die Anwesenheit der Begleitperson während des gesamten Aufenthalts erwartet.

### WLAN

In der Patientenaufnahme können Sie sich über einen Antrag für das Patienten WLAN anmelden. Die Gebühren werden Ihnen vor Ort mitgeteilt.

### Telefon- und Fernsehbenutzung

An- und Abmeldungen sind jederzeit am Empfang im Eingangsbereich möglich. Störungen melden Sie bitte zu „Bürozeiten“ unter der Telefonnummer -499, ansonsten unter der Nummer -19 (Empfang). Für die Radio- und Fernsehnutzung benötigen Sie Kopfhörer.

## HINWEISE ZUR VERMEIDUNG VON UNFÄLLEN IM WOCHENBETT

Um unnötige Risiken zu vermeiden, möchten wir Ihnen raten Ihren Säugling nicht auf dem Arm, sondern nur im Säuglingsbett zu transportieren. Bedenken Sie, dass die Betten der Wöchnerinnen und der Neugeborenen im Krankenhaus beweglich sind und immer festgestellt sein müssen. Bitte schließen Sie am Säuglingsbett immer das Bettgitter. Sollte das Kind im Elternbett schlafen, ist es so zu positionieren, dass es fern der Bettkante liegt. Der Säugling darf keinesfalls unbeaufsichtigt auf der Wickelkommode liegen. Am besten behalten Sie immer „eine Hand am Kind“. Lassen Sie Ihr Kind bitte nicht unbeaufsichtigt im Zimmer zurück.

### INFORMATION PLÖTZLICHER KINDSTOD

Forschungsergebnisse der letzten 10 Jahre haben gezeigt, dass das Risiko durch optimale Schlafbedingungen gesenkt werden kann. Denn der plötzliche Kindstod tritt nur im Schlaf auf.

#### Die Rückenlage ist am sichersten

Das Baby sollte vom 1. Tag an in einem Schlafsack - auch mittags - immer auf dem Rücken schlafen. Allein diese Schlaflage senkt das Risiko um 50%.

#### Rauchen erhöht das Risiko erheblich

Rauchen in der Schwangerschaft und nach der Geburt in der Wohnumgebung erhöht das Risiko ganz beträchtlich. Halten Sie Ihre Wohnräume rauchfrei und vermeiden Sie den Kontakt Ihres Babys mit nikotinbelasteter Kleidung.

#### Gesunde Ernährung

Stillen bis zum 6. Monat wäre für Ihr Baby optimal. Das Baby kann aber auch mit einer guten Ersatznahrung gesund aufwachsen.

#### Überwärmung ist gefährlich

16 bis 18 Grad Raumtemperatur im Schlafzimmer sind genug. Lassen Sie Ihr Kind in einem in der Länge und Weite passenden Schlafsack ohne Kissen, Decke und Mütze schlafen.

#### Schlafen im eigenen Bett

Im Elternbett kann es den Kindern rasch zu warm werden - deshalb empfehlen Experten, Säuglinge in ihr eigenes Kinderbett zu legen.

- Das Kind sollte auf keinem Schaffell schlafen.
- Das Kind sollte nicht auf einer Kunststoffmatratze und Auflagen liegen.
- Am Kinderbett sollten die Gitterabstände zwischen 4,5 und 6,5 cm sein.

Sollten Sie in Betracht ziehen, Ihr Kind mit ins Elternbett zu nehmen, beachten Sie bitte Folgendes:

- Legen Sie Ihr Baby im Schlafsack ohne Kissen, Decken und Kuscheltiere ins Bett (nicht mit unter Ihre Bettdecke!).
- Vermeiden Sie das Schlafen auf (zu) weichen Matratzen.
- Die Mutter schläft dem Kind möglichst zugewandt.
- Bei Alkoholkonsum, Medikamenteneinnahme und bei Krankheit legen Sie Ihr Kind unbedingt in sein eigenes Bett.



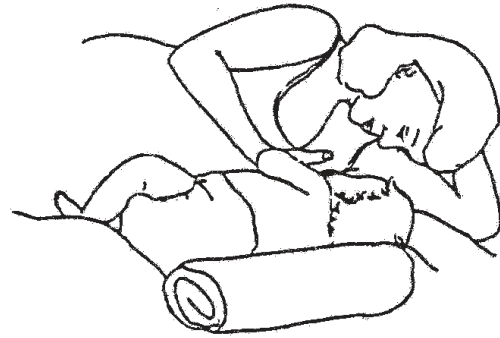


## DAS ERSTE STILLLEN

Quelle: [www.stillen.de/Stillpositionen](http://www.stillen.de/Stillpositionen)



Australia Haltung



Stillen im Liegen, seitlich



Umdrehen mit Baby



Wiegengriff  
halbaufgerichtet im Bett



Rückengriff im Sitzen,  
vorbeugen zum Anlegen



Zurücklehnen zum  
entspannten Stillen



Wiegengriff im Sitzen

## NUTZEN VON SCHNULLERN

Wenn Sie Ihrem Kind einen Schnuller geben möchten, setzen Sie ihn bitte nur sehr dosiert ein! Durch einen zu häufigen und zu langen Einsatz übersehen Sie leicht die ersten Hungerzeichen z. B.: Saugeräusche, Spielen mit der Zunge. Schreien ist ein spätes Zeichen. Auch das Anlegen ist dann oft schwieriger.

Ein Schnuller kann sich negativ auf den Stillserfolg auswirken. Benutzen Sie den Schnuller am besten erst, wenn sich das Stillen gut eingespielt hat. Der häufige und langzeitige Einsatz von Schnullern kann auch die Entwicklung des Kiefers und der Sprache Ihres Kindes beeinträchtigen.



## INFORMATIONEN FÜR DIE ERSTEN STILLWOCHEN ZUHAUSE

Ein Kind zu haben, ist sehr schön, kann aber auch sehr anstrengend sein. Sie sollten darauf achten, dass Sie nicht zu kurz kommen. Tun Sie sich selbst etwas Gutes. Ein Mittagsschlaf z. B. ist kein Luxus, sondern eine „Pflichtübung“ einer jungen Mutter. Unabhängig davon, ob sie stillt oder nicht. Muttersein bedeutet Präsenz 24 Stunden am Tag. Hier benötigen Sie Unterstützung! Planen Sie Ihre Familie, Freunde oder fremde Hilfe mit ein. Eine Hebamme oder Stillberatung steht Ihnen nach der Geburt für bis zu acht Wochen zu.

### Stillen

Stillen Sie nach Bedarf Ihres Kindes und nach dem Druckgefühl Ihrer Brust. Zu erwarten ist, dass Ihr Kind etwa alle zwei Stunden trinken möchte. Aber auch ein häufigeres Stillen von kleinen Portionen ist nicht ungewöhnlich. Nach ausgiebigem Stillen schlafen die Kinder oft längere Zeit. Ein häufiges Stillen regt die Milchbildung an und führt laut Studien nicht zu Blähungen beim Kind. Wenn es richtig angelegt ist, kann es so lange an der Brust bleiben, wie Ihr Kind und Sie es möchten. Meistens gelingt das Stillen am besten, wenn Sie Ihr Kind bei den ersten Hungerzeichen (suchen, lecken, Hände zum Mund) anlegen. Nachdem Sie die erste Seite gestillt haben, ist es ratsam Ihr Kind zu wickeln, so trinkt es meistens noch an der zweiten Seite.

Wenn ein Bereich der Brust gerötet, verhärtet, warm oder schmerzempfindlich ist, stillen Sie oft und achten Sie auf die Stillposition. Dabei sollte das Kinn des Säuglings auf den gestauten Bereich zeigen, so entleert sich dieser Bereich besser. Kühlen Sie anschließend die Brust mit Quark, Buttermilch oder nicht eiskalten Gelpads. Bei Problemen wenden Sie sich am besten frühzeitig an Ihre Hebamme.

### Ernährung in der Stillzeit

Es gibt keine verbotenen Lebensmittel in der Stillzeit. Essen Sie alles, was Sie gut vertragen und was Ihnen schmeckt.

Trinken Sie nach Ihrem Durstgefühl (etwa 2,5 Liter am Tag). Besonders gut für Sie sind jetzt Wasser, Fruchtsäfte und Kräutertees. Vermeiden Sie Salbei- und Pfefferminztee, da diese die Milchbildung reduzieren. Seien Sie auch zurückhaltend mit koffeinhaltigen Getränken. Eine Tasse Kaffee oder Tee können Sie aber mit gutem Gewissen gerne genießen.

### Unterstützung

Bei Problemen oder Sorgen wenden Sie sich an Ihre Hebamme oder Ihren Frauenarzt. In Notfällen erreichen Sie uns telefonisch unter 0441/236-3260.

### Stillberatung

Jeden Mittwoch von 13:45 - 14:45 Uhr im Evangelischen Krankenhaus Oldenburg auf Station 26 im Aufenthaltsraum.  
Tel. : 0441/236-3260.

## BONDING ERWÜNSCHT

Unter Bonding (Bindung) versteht man im Wochenbett die Förderung der Mutter-Kind-Beziehung durch Hautkontakt.

Das Kind wird ohne Kleidung bäuchlings auf die nackte Brust der Mutter gelegt und mit einem Handtuch oder einer Decke (je nach Temperatur) zugedeckt. Bei stärkerem Schwitzen sollten Mutter und Kind zwischendurch mit einem Tuch getrocknet werden.

Bonding fördert die Entspannung von Mutter und Kind, stärkt deren Selbstwertgefühl. Die Kinder schreien weniger, das Schmerzempfinden wird reduziert, die Körperfunktionen des Kindes werden stabilisiert.

Bonding fördert das Stillen.

Bonding stärkt das seelische Gleichgewicht.

Deshalb ist es auch in den Tagen nach der Geburt für Ihr Wohlbefinden und das Ihres Kindes förderlich, wenn Sie möglichst häufig den direkten Haut-zu-Haut-Kontakt suchen, sowohl als stillende oder nicht stillende Mutter.



## RACHITISPROPHYLAXE

Die tägliche Gabe von Vitamin D stärkt den Knochenbau und dient der Vorbeugung von Rachitis. Sie hat über den Kalziumhaushalt auch einen positiven Einfluss auf die Zahnschmelze. Da Muttermilch allein nicht ausreichend Vitamin D enthält, empfehlen wir im Einklang mit den Kinderärzten die vorsorgliche tägliche Gabe einer Vitamin-D-Tablette für 1,5 – 2 Jahre. Sie erhalten die erste Packung Vitamin D von uns am Entlassungstag oder von Ihrem niedergelassenen Kinderarzt bei der U2, der sich auch um die weitere Gabe kümmert.

Ab dem 10. Lebenstag sollen Babys einmal am Tag eine Tablette Vitamin D 500 I. E. (Vigantoletten 500 ®), bei Geburtsgewicht unter 2500 g Vitamin D 1000 I. E. (Vigantoletten 1000 ®) erhalten.

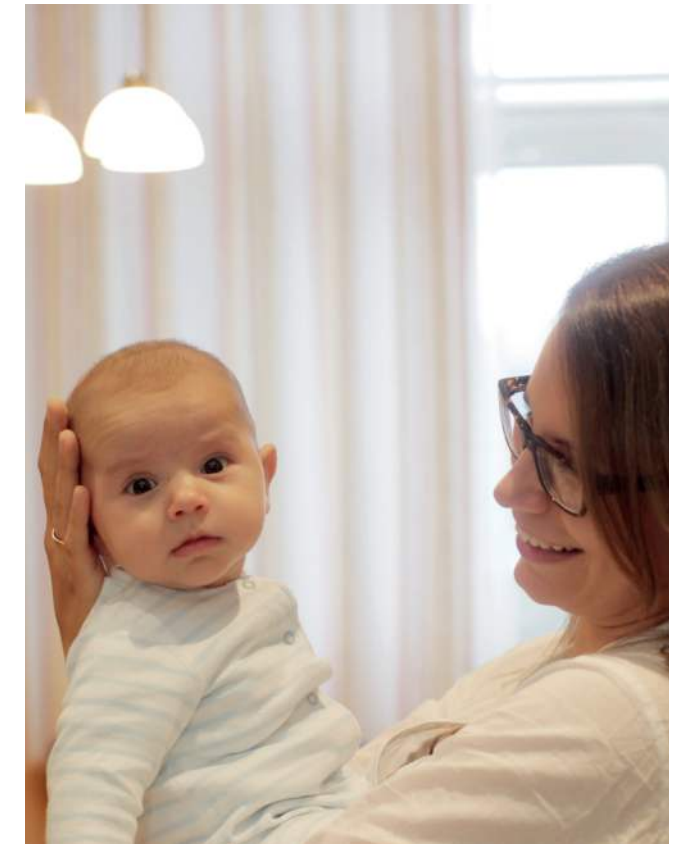
## KARIESPROPHYLAXE – ZÄHNEPUTZEN AB DEM 6. MONAT, KEINE TABLETTENGABE

Eine ausgewogene Ernährung, zweckmäßige Zahn- und Mundpflege sowie die Anwendung von Fluoriden sind die drei Eckpfeiler zahnmedizinischer Vorsorge. Zahlreiche Untersuchungen haben in den letzten Jahren herausgestellt, dass Fluoride in erster Linie durch direkten Kontakt (lokal, durch Zähne putzen) karieshemmend wirken.

Vor dem 6. Lebensmonat (Durchbruch der ersten Milchzähne) sind aus zahnärztlicher Sicht keine Fluoridgaben erforderlich. Nach ihrem Durchbruch sollten die ersten Milchzähne von den Eltern einmal am Tag mit einer höchstens erbsengroßen Menge fluoridhaltiger Kinderzahnpaste gereinigt werden. Dabei wird von der Anwendung von Zahnpasten mit Bonbongeschmack abgeraten, um keinen Anreiz zum Herunterschlucken zu geben. Ab dem zweiten Geburtstag sollte auf diese Weise zweimal täglich geputzt werden. Damit wird auch eine frühzeitige Gewöhnung des Kindes an die tägliche Mundhygiene erreicht. Überwachen Sie bitte das Zähneputzen und putzen Sie Ihren Kindern bis ins Schulalter hinein die Zähne nach.

Bestehen bezüglich der Anwendung fluoridhaltiger Zahnpasten bei Kindern Bedenken, so stehen als Alternative Fluoridtabletten zur Verfügung, die besonders dann kariesprophylaktisch wirksam sind, wenn sie regelmäßig (täglich) gelutscht werden. Weitere Hinweise zur Verwendung von Fluoridtabletten erhalten Sie von Ihrem Zahnarzt.

Lt. AWMF-Leitlinie Januar 2013 und DGZMK-Empfehlung 2010



## PROJEKT GUSTL, GUTER START INS LEBEN

Die familienfreundliche Stadt Oldenburg bietet seit August 2009 das Projekt GUSTL, Guter Start ins Leben, an. Allen Familien mit einem neugeborenen Kind wird (etwa sechs bis acht Wochen nach der Geburt) der Besuch einer Familienhebamme oder Kinderkrankenschwester angeboten. Dieser Besuch ist ein kostenloses und freiwilliges Angebot. Er ersetzt nicht die Wochenbettbetreuung durch die „persönliche“ Hebamme.

Sie erhalten im Vorfeld ein Begrüßungsschreiben der Stadt Oldenburg und etwa zwei Wochen später wird Ihnen ein Terminvorschlag zugesandt.

Die Mitarbeiterinnen von GUSTL möchten Sie als Eltern in Ihrer neuen Rolle informieren, beraten und praktische Tipps anbieten. Außerdem erhält jede Familie im Rahmen des Hausbesuches neben einem Begrüßungsgeschenk eine Mappe mit wertvollen Informationen, Ansprechpartnern, Hinweisen auf Spielkreise und vieles mehr. Bei Bedarf ist auch eine mehrmonatige Betreuung durch die GUSTL-Mitarbeiterinnen möglich.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, stehen Ihnen die Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes gerne zur Verfügung.

Sie erreichen GUSTL im Gesundheitsamt, Industriestr. 1, Eingang G, 26105 Oldenburg  
Telefon 0441 / 235 86 39 oder per E-Mail an [gustl@stadt-ol.de](mailto:gustl@stadt-ol.de)



## WOCHENBETTGymNASTIK

Herzliche Glückwünsche zur Geburt Ihres Kindes wünscht Ihnen die Physiotherapie des Evangelischen Krankenhauses. In diesen Tagen erhalten Sie sehr viele Informationen über und zum Wohle Ihres Kindes, doch sollten Sie sich dabei selbst nicht vergessen! Während der Schwangerschaft und Geburt hat Ihr Körper unterschiedliche Belastungen und Veränderungen erfahren, deshalb hier ein paar Tipps:

### Thrombosegefahr

Aufgrund der vorangegangenen Schwangerschaft ist die Blutzirkulation verlangsamt und durch weniger Bewegung wird die Entstehung einer Thrombose damit begünstigt. Übung: In liegender Position den Vorfuß auf- und abwippen.

### Atmung

Während der Schwangerschaft nahm das Kind den gesamten Platz im Bauchraum ein, sodass das Zwerchfell nicht mehr mit voller Aktivität arbeiten konnte. Dies muss es wieder lernen.

Übung: Die Hände auf den Bauch legen und tief einatmen, sodass sich der Bauch dabei anhebt. Durch den Mund langsam wieder ausatmen.

### Rückbildung der Gebärmutter

Die Gebärmutter hat sich während der Schwangerschaft immer weiter aufgerichtet, um dem Kind genügend Platz zu geben. Nach der Geburt soll sie sich wieder in ihre ursprüngliche Haltung zurückbegeben.

Übung: Nehmen Sie die Bauchlage oder die Stehbauchlage mit einem Kissen unter dem Bauch ein. Bei der Stehbauchlage stehen die Füße auf dem Boden und der Oberkörper liegt auf einer erhöhten Unterlage.

### Bauchmuskelschwäche

Die Bauchmuskulatur wurde durch die hormonelle Umstellung und das Wachstum Ihres Babys während der Schwangerschaft überdehnt. Die Bauchmuskulatur sollte wieder aktiviert werden, aber vorsichtig und nur mit 20 bis 30% der Maximalkraft. Hierbei ist es wichtig, die schrägen

Bauchmuskeln zuerst zu festigen, d.h. keine „Sit-ups“ in den ersten 6 Wochen, da das Hochkommen aus der Rückenlage mit geradem Oberkörper die Bauch- und Beckenbodenmuskulatur ungünstig belastet. Kommen Sie stattdessen über die Seitenlage in den Sitz.

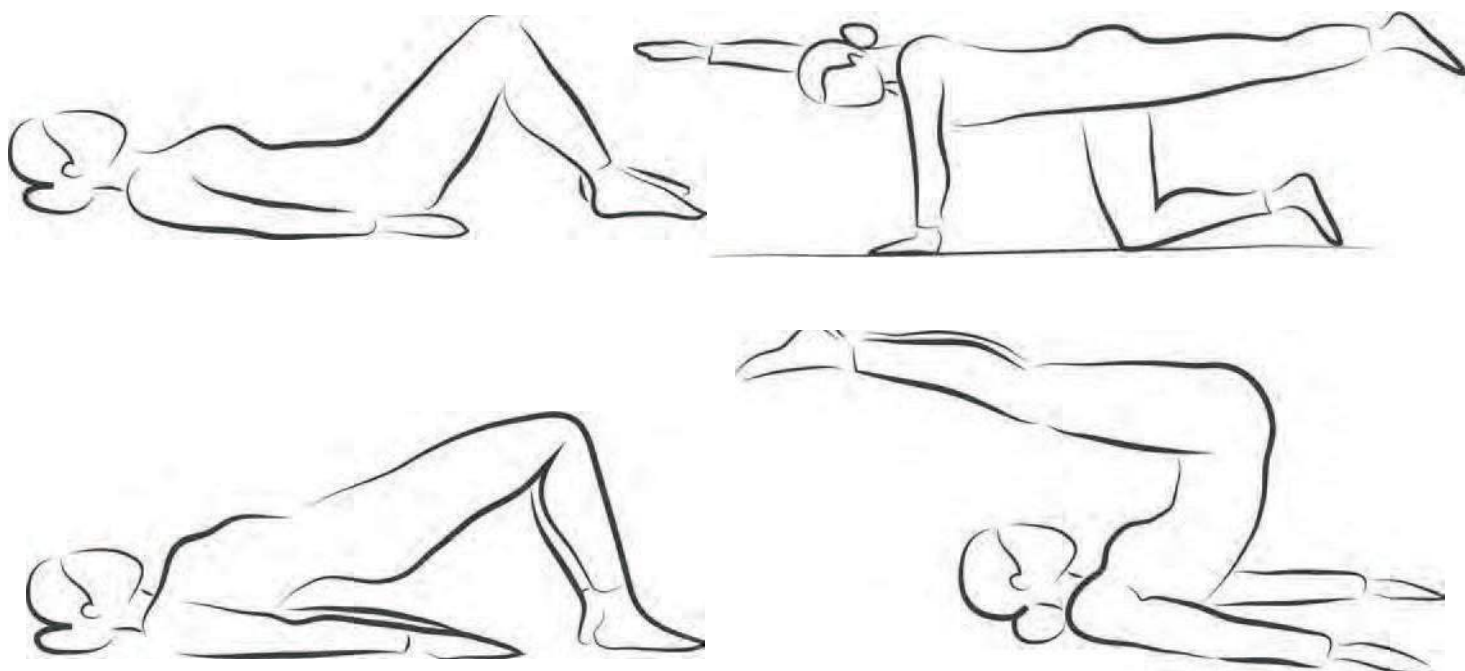
Übung: Stellen Sie sich vor, Sie ziehen eine enge Jeanshose an und wollen den Reißverschluss schließen. Dabei wird beim Ausatmen der untere Bauch leicht eingezogen. Wenn das gut geht, atmen Sie weiter und halten die Spannung über 5 Sekunden.

### Beckenbodentraining

Schon in der Schwangerschaft muss die Beckenbodenmuskulatur durch das steigende Gewicht der Gebärmutter und Ihres Babys Höchstleistungen vollbringen. Während der Geburt kann es zusätzlich zu einer Überdehnung kommen. Deshalb muss die Beckenbodenmuskulatur in den ersten Wochen vorsichtig mit höchstens 20 - 30 % der Maximalkraft wieder wahrgenommen und stimuliert werden.

Übung: Während einer ruhigen Ausatmung spannen Sie Ihren Beckenboden ganz sanft an. Den Beckenboden spüren Sie am besten, indem Sie Ihre Öffnungen im Becken leicht schließen. Für eine Steigerung halten Sie diese Spannung dann 5 Sekunden fest. Danach bauen Sie diese Maßnahme in die täglichen Bewegungen ein. Erst ausatmen und den Beckenboden anspannen, dann eine Tätigkeit ausüben. Schützen Sie Ihren Beckenboden vor Überlastung, indem Sie ihn bei anstrengenden Tätigkeiten im Vorfeld abspannen! Dies sind nur ein paar Hinweise zum Üben. Sollten Sie weitere Fragen haben, oder haben Sie Probleme bei der Durchführung der Übungen, melden Sie sich bitte auf Ihrer Station und wir kommen gern persönlich zu Ihnen aufs Zimmer.

**Besuchen Sie möglichst ca. 8 bis 10 Wochen nach der Geburt einen Rückbildungskurs!**



**NHS Nordwest**  
Zentrale Meldestelle

Ansprechpartner:  
Fon: 0441 – 2172 - 100  
Fax: 0441 – 2172 – 150  
Email: Info@NHS-  
NordWest.De

An die

**Eltern**

## Aufklärung über das Neugeborenen-Hörscreening

### Warum sollte schon im Säuglingsalter ein Hörtest durchgeführt werden?

Ein normales Hören ist eine wichtige Voraussetzung für das Erlernen von Sprache. Da die grundlegenden Sprachkenntnisse in den ersten zwei Lebensjahren erworben werden, gilt es Hörstörungen möglichst früh festzustellen und zu behandeln. Dies betrifft in Deutschland etwa 2 Promille aller Kinder, die mit einer hochgradigen Schwerhörigkeit zur Welt kommen.

### Was bedeutet das für diese Kinder?

Ein vermindertes Hörvermögen wird bei einem Teil dieser Kinder erst im Alter von 12 bis 18 Monaten auffällig. Meist bemerken die Eltern, dass ihr Kind weniger spricht als andere Kinder oder das Kind wird bei einer Vorsorgeuntersuchung beim Kinderarzt als wahrscheinlich schwerhörig identifiziert. Je geringer die Schwerhörigkeit ausgeprägt ist, desto später wird sie festgestellt. Das Hören ist jedoch schon im ersten Lebensjahr von enormer Bedeutung. *Eine zu spät erkannte Hörminderung führt zu einer Verzögerung der Sprachentwicklung und zu einer allgemeinen Entwicklungsverzögerung. Durch neuartige Hörtests ist es heute möglich, schon bei Neugeborenen eine Schwerhörigkeit festzustellen.*

### Durchführung der Hörprüfung

Diese Hörtests werden bereits in der Geburtsklinik durchgeführt. *Sie sind völlig schmerzfrei, ohne jede Nebenwirkungen und stellen für die Kinder keinerlei Belastung dar.* Sie wird vom Klinikpersonal oder bei einem HNO-Arzt vorgenommen. (Wir bitten Sie, vor Durchführung der Messung, kein Ölbad zu geben und keine Lotion für ihr Kind zu benutzen. Am besten lässt sich ihr Kind untersuchen, wenn es satt und müde ist).

*Nur eins von tausend gesunden Neugeborenen hat letztendlich eine Hörminderung.* Sollte das Ergebnis des Hörtests darauf hinweisen, dass bei ihrem Kind eine Hörminderung vorliegt, ist zunächst nach ca. 14 Tagen eine Wiederholung des Tests erforderlich. Das Klinikpersonal informiert Sie über den weiteren Ablauf. Falls es auch bei der Messwiederholung zu einem auffälligen Ergebnis kommt, wird ein Termin zur abschließenden Diagnostik in einer pädaudiologischen Einrichtung empfohlen.

Bei wenigen Kindern kommt es in einer späteren Lebensphase zu einer Hörverschlechterung (z.B. durch Mittelohrentzündungen). Sollten Sie bei ihrem Kind eine Hörverschlechterung vermuten, wenden Sie sich bitte an ihren Kinderarzt, HNO-Arzt oder Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen.

Die Untersuchungsdaten (Screening pos./neg.) werden in der Zentrale des Neugeborenen-Hörscreenings im Hörzentrum Oldenburg gespeichert. Nur für Kinder mit auffälligen Befunden werden Name und Adresse festgehalten, um die betroffenen Eltern später brieflich oder telefonisch kontaktieren zu können. Dadurch soll sichergestellt werden, dass keine erforderliche Nachmessung versäumt wird. Die Daten hörgesunder Kinder werden ohne Name und Adresse verschlüsselt (pseudonymisiert) weitergegeben. Alle Daten werden zwecks Qualitätssicherung fünf Jahre lang gespeichert und wissenschaftlich ausgewertet. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Alle Vorgaben des Datenschutzes werden streng eingehalten.

## Qualitätssicherung in Krankenhäusern

# Patienteninformation zur Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung Geburtshilfe und Neonatologie

*Die Krankenhäuser in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, Daten zur Qualitätssicherung zu erheben. Ein Ziel ist es, die Patientinnen und Patienten über die Behandlungsqualität zu informieren. Und auch die Krankenhäuser selbst erhalten Auskunft über die Qualität der von ihnen erbrachten Leistung. Hierzu werden bereits seit vielen Jahren in verschiedenen Leistungsbereichen (z. B. Geburten, Gallenblasentfernungen, künstliche Knie- oder Hüftprothesen) Krankenhausbehandlungen statistisch ausgewertet und Krankenhäuser bundesweit anhand von Qualitätsmerkmalen miteinander verglichen.*

*Die Kriterien, nach denen dies geschieht, werden seit 2004 im Auftrag des Gesetzgebers vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt. Beginnend mit dem Jahre 2011 soll nun die Möglichkeit einer sicheren Zusammenführung von Qualitätsdaten getrennt erfasster Leistungsbereiche getestet werden; ein Verfahren, das es bislang noch nicht gab. Hiermit möchten wir Sie über die Einzelheiten dieser Testung informieren.*

*Ziel ist es, den Erfolg einer Behandlung von Frühgeburten und kranken Neugeborenen besser als bisher möglich beurteilen zu können. Es ist geplant, die derzeit getrennt erhobenen Daten der Geburt und einer möglicherweise notwendigen stationären Folgebehandlung des Kindes zusammenzuführen. Dazu hat der Gesetzgeber ein Verfahren vorgesehen, in dem zusätzlich zu den schon jetzt erhobenen Daten auch die Krankenversicherungsnummer der Mutter unter strengen Datenschutzauflagen in Form eines sogenannten Pseudonyms<sup>1</sup> gespeichert wird.*



## Welche Daten werden verwendet?

Es handelt sich um Ihre Krankenversicherungsnummer mit zugehöriger Krankenkasse sowie um Behandlungsdaten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt und einer gegebenenfalls notwendigen kinderärztlichen Behandlung im Krankenhaus (z. B. Geburtsdauer, Entbindungsart, Maße und eventuelle Erkrankung des Kindes, Komplikationen).

Bisher war eine Zusammenführung der Behandlungsdaten aus dem geburtshilflichen Bereich und der stationären Behandlung des Kindes nach der Geburt nicht möglich. Um dies zukünftig leisten zu können, wird Ihre Krankenversicherungsnummer vom Krankenhaus an eine Vertrauensstelle<sup>2</sup> weitergeleitet. **Von dieser Vertrauensstelle wird die Krankenversicherungsnummer in ein Pseudonym umgewandelt und danach sofort gelöscht.** So ist die Herstellung eines direkten Patientenbezuges nicht mehr möglich, wohl aber ein Fallbezug und eine Rückverfolgung zum Behandlungsort. Über das Pseudonym können die Daten aus den beiden Behandlungsbereichen zusammengeführt werden.

<sup>1</sup> Ein Kennzeichen, das den Namen oder andere betroffene Identifikationsmerkmale ersetzt, zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren.

<sup>2</sup> Unabhängige Stelle zur Verschlüsselung patientenidentifizierender Daten (Erstellung eines Pseudonyms)



## Was wird gespeichert und von wem?

Die Qualitätsdaten und das dazugehörige Pseudonym werden von dem damit beauftragten AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH gespeichert und ausgewertet. **Das AQUA-Institut ist eine unabhängige Forschungseinrichtung.** Es wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss nach einem europaweiten Vergabeverfahren unter anderem damit beauftragt, neue Messverfahren für einrichtungsübergreifende Langzeituntersuchungen zu entwickeln. Sollten – wie oben erwähnt – Daten zur Geburt und einer daran anschließenden kinderärztlichen Folgebehandlung von Frühgeborenen oder kranken Neugeborenen vorliegen, so werden diese vom AQUA-Institut mit Hilfe des Pseudonyms zusammengeführt.



## Weiteres

Ausführlichere Auskünfte zu dem Testverfahren bei der Behandlung von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen erhalten Sie beim

AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung  
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH  
Maschmühlenweg 8 – 10  
37073 Göttingen  
Telefon: (+49) 0551 / 789 52 - 0  
Internet: [www.sqg.de](http://www.sqg.de)

---

### Stand:

Dezember 2010

Diese Patienteninformation ist ein Merkblatt des Gemeinsamen Bundesausschusses.

### Herausgeber:

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland, in dem seit 2004 auch Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter mitwirken. Entscheidungen des G-BA stehen unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit.

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)





## WARUM SCHÜTTTELN SO GEFÄHRLICH IST

Wenn Eltern für wenige Sekunden die Kontrolle verlieren und ihr Baby schütteln, können sie ihm lebenslang schaden. Säuglinge können ihren Kopf noch nicht alleine halten. Beim Schütteln wird der Kopf vor- und zurückgeworfen. Dabei kann es zu schweren Verletzungen im Gehirn kommen. Man spricht dann von einem Schütteltrauma. Blutgefäße und Nervenbahnen reißen. Krampfanfälle sowie geistige und körperliche Behinderungen können die Folge sein. Zwischen 10 und 30 Prozent der Kinder sterben sogar.

Informieren Sie auch die Großeltern, Nachbarn und Babysitter über die Gefahren des Schüttelns.

Sollten Sie die Beherrschung verloren haben: Bringen Sie Ihr Kind sofort zur nächsten Klinik!

## SO HALTEN SIE IHR BABY RICHTIG

Babys haben im Verhältnis zu ihrem Körper einen schweren Kopf, den sie nicht selbst halten können. Ihre Nackenmuskulatur ist dafür noch nicht ausreichend ausgebildet. Stützen Sie deshalb den Kopf des Babys immer ab.



Baby hochnehmen



Baby halten

Quelle: [www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de)

## HIER GIBT'S HILFE

- Kinderärztinnen und Kinderärzte
- Hebammen und Familienhebammen
- Beratungsangebote für Eltern von Babys wie z. B. Familien- und Erziehungsberatungen, Schwangerschaftsberatungen, Schreibambulanz, Kinderkliniken, Sozialpädiatrische Zentren
- **Elterntelefon 0800 - 111 0 550**
- **Nummer gegen Kummer e. V.**
- **Onlineberatung für Eltern**  
[www.bke-elternberatung.de](http://www.bke-elternberatung.de)

Mehr unter:

[www.elternsein.info](http://www.elternsein.info)

Herausgeber:

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)

in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI)

[www.bzga.de](http://www.bzga.de), [www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de)

Druck: Kern GmbH, In der Kolling 120, 66450 Bexbach

Dieses Medium wurde klimaneutral gedruckt.

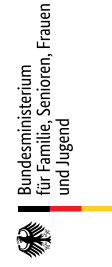
Auflage: 5.200.11.23, Stand: September 2023

Artikelnummer: 16000535, E-Mail: [bestellung@bzga.de](mailto:bestellung@bzga.de)



Bündnis gegen Schütteltrauma

Gefördert vom:



Nationales Zentrum Frühe Hilfen

In Kooperation mit:



Deutsches Jugendinstitut

## ANDERS ALS GEDACHT

Sie haben sich so auf Ihr Baby gefreut und jetzt ist vielleicht einiges anders als erwartet. Ihr Baby schreit und schreit. Dabei fehlt ihm nichts und es ist gesund.

Bleiben Sie ruhig. Ihr Baby kann nichts dafür, dass es so viel schreit.

## WARUM BABYS SCHREIEN

Alle Babys schreien in den ersten Lebensmonaten, die einen mehr, die anderen weniger. Auch langes und häufiges Schreien kann normal sein. Im 2. und 3. Lebensmonat können gesunde Säuglinge im Durchschnitt zwei bis drei Stunden täglich weinen, vor allem in den Abendstunden. Sie können ihre Bedürfnisse noch nicht anders zum Ausdruck bringen. Schreien ist für sie der einzige Weg zu zeigen, dass ihnen etwas fehlt.



**Babys schreien, weil sie**

- müde oder hungrig sind
- schwitzen oder frieren
- eine neue Windel brauchen
- Ruhe brauchen
- die Nähe zu Mutter oder Vater suchen
- schmusen möchten
- und, und, und



Foto: Jun Kim

## IHR BABY SCHREIT WEITER?

Das unstillbare Schreien eines Babys kann Eltern sehr belasten. Gerade wenn alle Versuche, das Baby zu beruhigen, scheitern. Es kommt vielleicht vor, dass sie dann verzweifelt und auch wütend sind.

Das Schreien Ihres Kindes stresst Sie? Denken Sie daran: **Ihr Baby kann nichts dafür, dass es schreit. Es schreit nicht, um Sie zu ärgern.**

**Schütteln Sie niemals Ihr Baby!**

## STARK SEIN – KONTROLLE BEHALTEN

Sie merken, dass Sie die Beherrschung verlieren? Gehen Sie wie folgt vor:

1. Legen Sie Ihr Baby an einen sicheren Ort, z. B. ins Gitterbett oder auf den Boden.
2. Verlassen Sie kurz den Raum.
3. Atmen Sie durch.
4. Schauen Sie alle paar Minuten nach Ihrem Kind.
5. Holen Sie sich wenn nötig Unterstützung. Gut zu wissen: Die Schreiphase geht vorbei. In der Regel ab dem 4. Monat.

## DAS KANN HELFEN

Sie haben Ihr Kind gewickelt und gefüttert und es schreit immer noch?

Probieren Sie in Ruhe Folgendes aus:

- Schaukeln Sie Ihr Baby sanft auf dem Arm.
- Singen Sie ein Lied.
- Massieren Sie sanft seinen Bauch und Rücken.
- Gehen Sie mit ihm spazieren.

Manche Babys schreien auch ohne ersichtlichen Grund. Aber Ihr Baby schreit nie, um Sie zu ärgern!

- Auch wenn es schwer fällt: Je ruhiger Sie bleiben, desto besser kann sich auch Ihr Kind entspannen. Wechseln Sie sich in der Betreuung ab, damit Sie Ruhephasen für sich haben.



Foto: Ludolf Dahmen



Liebe (werdende) Eltern,

Sie erwarten ein Kind oder haben ein Kind geboren und sind nicht miteinander verheiratet? Sie möchten, dass der Vater möglichst sofort mit in die Geburtsurkunde eingetragen wird und dass ihr Kind vielleicht auch den Familiennamen des Vaters tragen soll? Dann haben wir vom Standesamt der Stadt Oldenburg folgende Informationen für Sie:

### 1. Vaterschaftsanerkennung

Wir empfehlen Ihnen, die Anerkennung der Vaterschaft bereits vor Geburt Ihres Kindes aufnehmen zu lassen, da hierfür strenge Formvorschriften gelten: Die Anerkennung kann nur persönlich von beiden Eltern beim Standesamt, beim Jugendamt oder bei einem Notar erfolgen. Diese Erklärung ist beim Standesamt und Jugendamt gebührenfrei. Wenn Sie die Anerkennung der Vaterschaft nicht vor der Geburt erklärt haben, kann dies aber auch jederzeit danach erfolgen. Der Vater wird dann anschließend im Geburtenregister nachgetragen.



### 2. Sorgerecht

Sie haben die Möglichkeit, als nicht miteinander verheiratete Eltern die elterliche Sorge für Ihr Kind gemeinsam auszuüben. Die hierfür erforderlichen Sorgeerklärungen werden beim Jugendamt oder Notar beurkundet. Wird keine Sorgeerklärung abgegeben, steht die elterliche Sorge allein der Mutter zu.

### 3. Familienname des Kindes

Grundsätzlich erhält ein Kind nicht verheirateter Eltern den Namen der Mutter. Wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind den Familiennamen des Vaters erhält, können Sie zusammen mit der Vaterschaftsanerkennung beim Standesamt Ihrem Kind den Namen des Vaters erteilen. Diese Erklärung ist gebührenpflichtig (30 Euro) und kann auch schon vor Geburt mit der Vaterschaftsanerkennung abgegeben werden.

Wenn Sie die gemeinsame Sorge für Ihr Kind bereits vor Geburt erklärt haben, können Sie direkt auf dem sogenannten „Vornamenszettel“ (erhalten Sie im Krankenhaus; ist die Namensklärung für Ihr Kind) den gewünschten Familiennamen für Ihr Kind eintragen. Bei gemeinsamer Sorge ist keine extra Erklärung notwendig.

Wie ist der Ablauf, nachdem das Kind geboren ist?

Das Standesamt Oldenburg benötigt folgende Unterlagen zur Beurkundung der Geburt:

- Ihre eigene Geburtsurkunde. Wenn Sie keine eigene Urkunde zuhause haben und nicht in Oldenburg geboren sind, erhalten Sie diese bei Ihrem Geburtsstandesamt.
- den Vordruck „Vornamenszettel“ (Aushändigung erfolgt im Krankenhaus oder bei einer Hausgeburt durch die Hebamme)Vaterschaftsanerkennung und ggf. Sorgerechtsklärung
- wenn die Mutter des Kindes bereits verheiratet gewesen ist: die Eheurkunde sowie einen Nachweis über die Auflösung der Ehe (rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. die Sterbeurkunde des Ehemannes).



53°8'N 8°13'0 | WWW.OLDENBURG.DE

### Ausländisches Recht

Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist (zum Beispiel ein oder beide Elternteil/e haben ausländische Staatsangehörigkeit oder die Scheidung der Ehe der Kindesmutter wurde im Ausland ausgesprochen), sind ggf. weitere Unterlagen erforderlich. Wir bitten Sie, dann in jedem Fall vor Geburt Ihres Kindes beim Standesamt Oldenburg nachzufragen, welche Unterlagen benötigt werden. Das sollten Sie bitte auch dann tun, wenn die Kindesmutter noch mit einem anderen Mann als dem Kindesvater verheiratet ist.

Sie können die oben genannten Unterlagen im Krankenhaus abgeben. Ihre Papiere werden dann mit der Geburtsanzeige vom Krankenhaus an das Oldenburger Standesamt an uns weitergeleitet. Sobald die Geburtsurkunde erstellt ist, erhalten Sie vom Standesamt per Post drei kostenlose Geburtsbescheinigungen (für das Beantragen von Kindergeld, Elterngeld sowie Mutterschaftshilfe). Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit bis zu vier Wochen betragen kann. Bitte sehen Sie in der Zeit von Nachfragen ab. Weitere Geburtsurkunden können Sie anschließend über das Serviceportal der Stadt Oldenburg anfordern ([www.oldenburg.de/standesamt](http://www.oldenburg.de/standesamt)). Es entsteht hier eine Gebühr in Höhe von 15 Euro für eine Geburtsurkunde.

### Sie haben dazu noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte gerne an uns, wir sind Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes. Falls Sie **nach** der Geburt des Kindes die Vaterschaft anerkennen oder eine Erklärung zum Namen des Kindes abgeben wollen, **vereinbaren Sie bitte einen Termin** mit uns:

- 0441 235-3762 (Frau Brunßen)
- 0441 235-3279 (Herr Caspers)
- 0441 235-2114 (Frau Eich)
- 0441 235-2182 (Frau Hampel)
- 0441 235-3837 (Frau Nohr)
- 0441 235-2453 (Frau Rowold)

Sie möchten **vor** Geburt Ihres Kindes die Vaterschaftsanerkennung und / oder eine Namensklärung abgeben? Dann **vereinbaren** Sie bitte mit folgenden Standesbeamtinnen und Standesbeamten **einen Termin** dafür:

- 0441 235-2541 (Frau Claußen)
- 0441 235-2546 (Frau Hollwege)
- 0441 235-2545 (Herr Jürgens-Tatje)
- 0441 235-2540 (Herr Beumker)

**Alles Gute wünscht Ihnen  
Ihr Standesamt Oldenburg (Oldb)**



Steffi Pelz / pixello.de

### Information

für (werdende) Eltern, die bei der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet sind

Herausgeber:

Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister Standesamt, Stand: Juni 2024

Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das Servicecenter, Telefon: 0441 235-4444



Wir hoffen, Ihnen die nötige Unterstützung für einen guten Start in Ihrer Familie mitgeben zu haben. Ich bedanke mich im Namen des gesamten Teams der Frauenklinik für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Dr. med. Hansjörg Augenstein**

Chefarzt Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe





## Evangelisches Krankenhaus Oldenburg

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe  
 Steinweg 13-17  
 26122 Oldenburg

Telefon: 0441 / 236-251  
 Kreißsaal: 0441 / 236-250  
 Notaufnahme: 0441 / 236-874  
 Fax: 0441 / 236-927  
 E-Mail: [frauenklinik@evangelischeskrankenhaus.de](mailto:frauenklinik@evangelischeskrankenhaus.de)

[www.evangelischeskrankenhaus.de](http://www.evangelischeskrankenhaus.de)

**EVANGELISCHES  
 KRANKENHAUS  
 OLDENBURG**

UNIVERSITÄTSMEDIZIN  
 OLDENBURG

Menschen im Mittelpunkt